



Ministerium der Finanzen

Startschuss für den LEADER/CLLD-Wettbewerb

Wer gehört zu den neuen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt?

Jetzt, mit Beginn der neuen EU-Förderperiode, bewerben sich neue Gruppen darum, wieder LAG in ihrer Region zu werden. Die Zulassung der bisherigen LAG endet mit dem Ende einer EU-Förderperiode. Grundlage der Bewerbung ist der Wettbewerbsaufruf, den das Land heute auf der LEADER-Netzwerkseite www.leader.sachsen-anhalt.de veröffentlicht hat.

Das Land Sachsen-Anhalt ruft zu einem Wettbewerb für die Bildung und Anerkennung der neuen LAG auf. Alle Akteure, die sich für die Entwicklung ihrer Region im Land einsetzen wollen, sind nun aufgerufen, eine gemeinsame Strategie für ihre Region zu entwickeln und bis zum 1. August 2022 als Wettbewerbsbeitrag beim Landesverwaltungsamt in Halle/S. einzureichen. Die Auswahl zur Anerkennung als neue LAG trifft ein Auswahlgremium, zusammengesetzt aus repräsentativen Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts, unterstützt durch einen unabhängigen Gutachter. Alle Gruppen, deren Wettbewerbsbeiträge ausgewählt werden, werden als LAG in Sachsen-Anhalt neu für die Förderperiode 2021-2027 zugelassen. Zur Erstellung des Wettbewerbsbeitrags, der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), können die Gruppen eine prozessbegleitende [Förderung beantragen](#), die mit bis zu 50.000 Euro die Erstellung der Strategie unterstützt.

Die LEADER/CLLD-Gruppen setzen sich in ihrer Region für deren Entwicklung ein. Auf Basis der gemeinsam mit den Menschen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Partnern der Region erstellten LES wählen die Gruppen Projektvorschläge aus der Region für die Region aus. Die LAG legt zudem fest, in welcher Höhe das Projekt gefördert wird, abhängig davon, welche Priorität dieses Projekt im Rahmen der gemeinsam erstellten Strategie einnimmt.

Die so ausgewählten Projektträger können dann mit der Bestätigung der LAG ihren Antrag beim Land Sachsen-Anhalt stellen und nach Bestätigung der Förderfähigkeit in die Umsetzung starten.

Hintergrund:

Über LEADER/CLLD wird im Land Sachsen-Anhalt in der neuen EU-Förderperiode bis 2027 der Großteil der Regionalentwicklung von Kultur, über Radverkehr bis hin zur Dorferneuerung mit Hilfe der Fonds EFRE, ESF+ und ELER gefördert.

LEADER steht für „Liaisons Entre les Actions de Developpement de l' Economie Rurale“ und ist eine Initiative der Europäischen Kommission für einen integrierten Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume. Sie soll die lokalen Akteure unterstützen und das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten.

CLLD steht für „Community-Led Local Development“ und bedeutet, dass die LEADER-Methode auf zusätzliche europäische Fonds ausgeweitet wurde, in Sachsen-Anhalt auf den EFRE und den ESF.

ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ESF+: Europäischer Sozialfonds

Impressum:

Ministerium der Finanzen Pressestelle

Editharing 40
39108 Magdeburg

Tel: (0391) 567-1105

Fax: (0391) 567-1390

Mail: presse.mf@sachsen-anhalt.de